

Antrag
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KRAMMER
Berichterstatter

Ing. GANSCH
Obmann